

## Aufnahmebedingungen für interkulturell Dolmetschende

- Die/der interkulturell Dolmetschende ist mindestens 20 Jahre alt und hat die Matura oder eine Berufsausbildung abgeschlossen.
- Eine Altershöchstgrenze ist nicht definiert. Wenn die Person nach ihrer offiziellen Pensionierung noch Interesse und Zeit hat, sich als interkulturell Dolmetschende zu betätigen, wird das Auftragsverhältnis weitergeführt, sofern die fachlichen und sachlichen Kenntnisse auf aktuellem Stand sind.
- In den einzelnen Dolmetschsprachen wird eine altersdurchmischte Gruppe von interkulturell Dolmetschenden angestrebt, in der die jungen und neuen von den erfahrenen, älteren profitieren können.
- In der Regel bringt die/der interkulturell Dolmetschende eine eigene, reflektierte Migrationsgeschichte mit. Sie/er hat selber die Erfahrung gemacht, in einem zu Beginn fremden Land eine neue Sprache zu lernen und sich in einer neuen Gesellschaft und ihren Strukturen zu orientieren.
- Sie/er verfügt über mündliche Kenntnisse in der Dolmetsch- und in der Amtssprache mindestens auf Niveau B2.
- Neben den sprachlichen Kompetenzen hat die Person Kenntnisse der Herkunftsländer der Gesprächspartner/innen, ein Gespür für mögliche Verständigungsschwierigkeiten und Geschick im Umgang mit der eigenen Rolle.
- Sie kennt die Grundregeln des interkulturellen Dolmetschens basierend auf dem Interpret-Zertifikat, den Kursen im Bereich Gerichts- und Behördendolmetschen oder einer Berufsausbildung als Dolmetscher/in und handelt danach. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit hält sie sich an berufsethische Grundsätze wie Schweigepflicht und Neutralität sowie an die städtischen «Richtlinien für den Beizug von interkulturellen Übersetzer/innen».
- Die/der interkulturell Dolmetschende verfügt über das nötige Wissen im Sozial- und Bildungsbereich und hält sich über Veränderungen auf dem Laufenden.
- Idealerweise wohnt die Person in Winterthur und kennt sich in der Stadt aus. Sie ist über die verschiedenen (Integrations-)Angebote informiert.

### **Bewerbung als interkulturell Dolmetschende/r**

Möchte jemand als interkulturell Dolmetschende/r für die Stadt Winterthur tätig sein, nimmt sie/er mit der Fachstelle Integrationsförderung Kontakt auf und schickt per Post oder E-Mail ein Dossier mit aktuellem Lebenslauf sowie Kopien besuchter Kurse und Aus- / Weiterbildungen im interkulturellen Bereich und/oder im Bereich Dolmetschen.

Aufgrund des Dossiers, eines persönlichen Gesprächs sowie dem aktuellen Bedarf nach der gebotenen Dolmetschsprache entscheidet die Integrationsförderung, ob die Person auf die offizielle Liste der Stadt Winterthur aufgenommen wird.

### **Kontakt für weitere Informationen und Bewerbung:**

Integrationsförderung  
Interkulturelles Dolmetschen  
Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur  
052 267 36 94  
[integrationsfoerderung.ikd@win.ch](mailto:integrationsfoerderung.ikd@win.ch)